

\* Die Familienzulage der hauptstädtischen Angestellten. Die Generalversammlung des hauptstädtischen Municipalausschusses hat noch im Mai die Familienzulage der hauptstädtischen Angestellten votirt und den Beschluß dem Minister des Innern behufs Genehmigung unterbreitet. Der Minister verständigte nun die Hauptstadt, daß er den die Familienzulage der hauptstädtischen Angestellten betreffenden Beschluß im Allgemeinen genehmigt, er wünscht jedoch eine Reihe von Modifikationen, die das Wesen des Beschlusses nicht berühren. Die wesentlichste der gewünschten Abänderungen besagt, daß sich die Familienzulage nur auf drei Kinder erstrecken kann und nur während der Dauer des Krieges könne die Zulage sich auch auf mehr als drei Kinder erstrecken, jedoch nur in Form einer Unterstützung. Der Magistrat hat die Zuschrift des Ministers in seiner letzten Sitzung zur Kenntniß genommen und beschlossen, jenen Theil des Statuts, der keine Modifikation enthält, ins Leben treten zu lassen und in der Erwartung der späteren Genehmigung seitens des Municipalausschusses zu vollstrecken. Die Präsidialabtheilung hat zur Ausbezahlung der Familienzulage bereits alle Vorarbeiten durchgeführt, so daß die Liquidation voraussichtlich Mitte September erfolgen wird.